

Kriterien für die Aufnahme von Kindern im Ev. Kneipp- Kindergarten Hartum

Unser Kindergarten ist ein offenes Haus, in dem alle Kinder und Eltern herzlich willkommen sind!

Die Belegung unserer beiden Gruppen erfolgt nach Vorgabe der Gruppenmodelle und Buchungsplatzzahlen des Jugendamtes. Unsere Rosmaringruppe arbeitet in Gruppenform I mit 20 Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Unsere Schnittlauchgruppe arbeitet in Gruppenform III mit 25 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht.

Die Aufnahme erfolgt unter Berücksichtigung der freien Platzkontingente und der erforderlichen, sowie verfügbaren Personalkapazität.

Weitere Aufnahmekriterien sind folgende:

- Altersmischung in den Gruppen
- Geburtsdatum des Kindes
- Vorrangige Aufnahme von Geschwisterkindern
- Vorrangige Aufnahme von Kindern aus dem Einzugsgebiet der Gemeinde Hille (Familien, die in der Stadt Minden wohnen, können nur bei freien Plätzen berücksichtigt werden)
- Vereinbarkeit von Beruf/Ausbildung und Familie
- Notfallsituationen
- Kinder von alleinerziehenden, berufstätigen Elternteilen
- Kinder von Mitarbeitenden

Die Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf im Rahmen von Inklusion wird im Einzelfall entschieden und mit dem Träger abgesprachen.

Wichtig zu beachten ...

Zum ersten Kindergartentag müssen der Aufnahmevertrag, das ärztliche Attest oder eine Kopie der letzten U-Untersuchung, sowie der Impfausweis vorliegen. Die Masernschutzimpfung muss hierin nachgewiesen sein.

Der evangelische Kneipp Kindergarten Hartum nimmt Kinder unabhängig ihrer konfessionellen Zugehörigkeit auf, informiert die Eltern jedoch darüber, dass es sich um eine in evangelischer Trägerschaft geführte Einrichtung handelt, die die Vermittlung der christlichen Botschaft als religionspädagogische Zielsetzung hat.

Das örtliche Sozialamt hat die Aufgabe den Elternbeitrag für einen Kindergartenplatz festzulegen und einzufordern.

Unsere Abholkriterien sind folgende

Alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, dürfen, zur eigenen Sicherheit nur von Personen, die mindestens 14 Jahre alt sind, abgeholt werden. Ebenso müssen diese Personen dem Kindergarten im Vorfeld schriftlich durch die „Erklärung zum Nachhauseweg“ mitgeteilt werden.

Sonstiges

Die Eltern sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, schwerwiegende Infektionskrankheiten ihres Kindes oder eines anderen Familienangehörigen unverzüglich im Kindergarten zu melden. Das Kind muss dem Kindergarten während dieser Zeit fernbleiben. Erst nach vollständiger Abheilung und nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Befreiung von Krankheitserregern darf das Kind den Kindergarten wieder besuchen.

Nähere Infos dazu unter www.bzga.de

Hartum, im August 2024